

ich für unmöglich; bin vielmehr der Meinung, dass dieser Poppo jener Babenberger war, dessen Bruder Heinrich sich als Feldherr berühmt machte, während Egino ein Dynast von untergeordneter Bedeutung war.

3) Ganz entscheidend ist aber, dass der Babenberger Graf Poppo im Jahre 889 schon todt gewesen sein muss. Denn nach einer Urkunde aus dem Monat Mai dieses Jahres (Dronke Nro. 631) erscheint Poppo's Sohn, Adelbraht, als Gaugraf im Grabfelde und unter den Zeugen kommt kein Poppo vor. Dagegen steht Poppo im Jahre 887 in einer Urkunde als Zeuge und zwar einfach als comes. Eben so in einer Urkunde de 888 \*), also zu einer Zeit, wo in Thüringen der Herzog Poppo noch in voller Thätigkeit war!

Ist demnach der babenberger Poppo nicht identisch mit dem Herzoge der Thüringer, so fragt sich, welchem Geschlechte der Letztere angehörte. Und da ist mit höchster Wahrscheinlichkeit anzunehmen, dass er ein Graf aus dem weimarischen Hause war. Denn

1) war der Rufname Poppo nicht ungewöhnlich bei den Grafen von Weimar. Im Jahre 965 gab es zwei Brüder, Wilhelm und Poppo (Knochenhauer, l. c. p. 123) und im Jahre 1012 kommt ein Graf Poppo, als Graf im Lupenzgau, mit seinem Bruder Wilhelm vor (Dronke, 344).

2) waren die Grafen von Weimar in Thüringen reich begütert und in der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts in sehr einflussreicher Stellung in Thüringen. Ist es da nicht höchst wahrscheinlich, dass dies auch zu Ende des 9. Jahrhunderts der Fall war und muss es nicht viel natürlicher erscheinen, dass ein Graf aus diesem Hause im Jahre 879 zum Herzog der Thüringer und

---

\*) Dieses Jahr ist bei Dronke angegeben; Schultes (Diplomatische Geschichte v. Henneberg I. pag. 15 Anmerk. n) hat 889, was wohl auf einem Versehen beruht.

Beiläufig sei hier bemerkt, dass Schultes (l. c. pag. 12 Anmerk. y) irrt, wenn er sagt, Graf Heinrich, der Bruder Poppo's, habe noch im Jahre 887 eine Urkunde ausgestellt. Das war entschieden dessen gleichnamiger Sohn. Heinrich, der gegen die Normannen focht, war im Jahre 886 schon gefallen (Knochenhauer pag. 34) und man kann nicht annehmen, dass diese Angabe unrichtig sei, denn sonst müsste man annehmen, dass Heinrich sen. aus dem Feldzuge gegen die Normannen in sein Vaterland zurück gekehrt sei; und das ist nach allen vorhandenen Nachrichten nicht der Fall gewesen.